

Ehrenamtlicher Dolmetscherpool im Landkreises Reutlingen

Merkblatt für Nutzer/Institutionen

Wer kann den Dolmetscherpool nutzen?

Der Pool kann nur von angemeldeten Nutzern wie Institutionen und sozialen Einrichtungen genutzt werden. Nach Eingang der beiden Erklärungen zur Kostenübernahme und zum Datenschutz können wir Sie als Nutzer aufnehmen und Ihnen damit den Zugang zur Dolmetscherliste gewähren. Die Kontaktperson in Ihrer Einrichtung erhält die Dolmetscherliste per E-Mail zugeschickt bzw. kann diese mit einem Kennwort über die Webseite abrufen.

Informationen zur Funktionsweise des Dolmetscherpools sowie das Zugangskennwort erhalten Sie bei der Koordinatorin im Landratsamt.

Wichtig: Zu den Gemeindeverwaltungen und Städten des Landkreises sowie den kirchlichen Trägern gehören noch die Schulen und Kindertagesstätten in deren Trägerschaft. Diese können ebenfalls auf den Dolmetscherpool zugreifen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm in Listenform zur Verfügung gestellten personenbezogenen Kontaktdaten der ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht an Dritte außerhalb der eigenen Institution weiterzugeben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Die Weitergabe innerhalb der eigenen Institution, insbesondere an interne Abteilungen sowie an Kindertagesstätten und Schulen unter derselben Trägerschaft, ist jedoch erlaubt.

Das Passwort zum Zugriff auf die Dolmetscherliste ist sicher aufzubewahren und darf nicht an Personen außerhalb der angemeldeten Institution weitergegeben werden.

Wichtig: Die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher wurden bei ihrem Eintritt ausdrücklich zur Einhaltung des Datenschutzes, zur Neutralität und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Kontaktaufnahme

Mithilfe der Liste können Sie direkt Kontakt zu den Dolmetschern aufnehmen und den Termin vereinbaren. Es ist auch möglich beim Landratsamt um eine Vermittlung anzufragen. Wenn Ihnen Sprachen fehlen oder bei Nichterreichbarkeit der Dolmetscher/innen nehmen Sie ebenfalls Kontakt mit der Koordinatorin auf.

Klären Sie bei der Kontaktaufnahme folgende Details:

- **Sprache/Dialekt** (Klären Sie die Muttersprache vorab mit Ihrem Klienten ab)
- **Termin und Ort** (Wegbeschreibung, Parkmöglichkeit, ÖPNV-Anbindung)
- **Thema und Dauer** (Vorgespräch empfehlenswert und wichtig - am Telefon oder vor Ort)
- **Name des Klienten** (Dolmetscher/in und Klient/in sollen sich nicht kennen oder verwandt sein)
- **Aufwandsentschädigung sowie Fahrtkosten**

Wir empfehlen ein Vorgespräch zur Vorbereitung eines zielführenden Einsatzgesprächs sowie ein Nachgespräch zur Reflektion.

Einsatzformulare

Die Dolmetscher/innen bringen zwei Formulare zum Einsatzgespräch:

- **Einsatzbestätigung**
- **Quittung**

Diese stehen auf der Webseite des Landkreises zum Download zur Verfügung.

Einsatzbestätigung

Klient unterschreibt vor Beginn des Einsatzgesprächs (Haftungsausschluss).

Nutzer/Institution und Dolmetscher/in vervollständigen das Formular und unterschreiben nach dem Einsatzgespräch.

Quittung

Nutzer/Institution vervollständigt und unterschreibt das Formular nach Einsatzgespräch.

Die Quittung wird für die Überweisung benötigt. Achten Sie auf eine zügige Überweisung.

Was ist nicht möglich!

In den nachfolgend aufgeführten Bereichen erfolgen keine Einsätze durch unsere ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher:

- **Keine Einsätze außerhalb des Landkreises Reutlingen**
- **Keine schriftlichen Übersetzungen**
- **Keine Einsätze in medizinischen, psychotherapeutischen oder psychiatrischen Gesprächen (Arztpraxen, Krankenhäuser, PPrt, ZfP,...)**
- **Keine Einsätze bei Jobcenter Reutlingen und Münsingen**
- **Keine Einsatzgespräche in schwierigen juristischen Bereichen** (zum Beispiel bei Gericht oder Polizei) **sowie bei Beurkundungen** (Standesamt, Jugendamt Beurkundungen)
- **Keine Einsatzgespräche im Stadtgebiet der Stadt Reutlingen**, es sei denn Sie werden von Landratsamt Reutlingen angefragt

Die Dienstgebäude des Landratsamtes liegen im Stadtgebiet Reutlingen. Bei Anfragen vom Landratsamt dürfen unsere ehrenamtlichen Dolmetscher die Termine in Reutlingen wahrnehmen.

Angemeldete Nutzer sind: Kreisjugendamt, Kreissozialamt, Kreisgesundheitsamt, Berufliche Schulen, Ausländerbehörde, Flüchtlingssozialdienst des Amtes für Migration und Integration, Fachstelle Frühe Hilfen, Familien- und Jugendberatung, Amt für Recht, Ordnung und Verkehr)

Anfragen von Nutzern, welche die oben genannte Tätigkeitsbereiche betreffen, sind gemäß den Vorgaben von den Dolmetschern abzulehnen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin.

Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten

Für den Einsatz erhalten die ehrenamtlichen Dolmetscher und Dolmetscherinnen eine Aufwandsentschädigung (gem. § 3 Nr. 26a EStG) in Höhe von **15 Euro für 60 Minuten sowie 5 Euro für jede weitere 30 Minuten. Dabei ist der Einsatz auf insgesamt/maximal 120 Minuten begrenzt.**

Mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung gelten sämtliche von den ehrenamtlichen Dolmetschern aufgetragenen Kosten (bspw. für Telefonate, Ausdrucke, Parkgebühren etc.) für den Einsatz als entschädigt.

Außerdem werden Fahrtkosten in Höhe von 0,35 Euro pro gefahrenen Kilometer von Wohnort des Ehrenamtlichen zum Einsatz und zurück (direkter und kürzester Weg) übernommen (Anlehnung an § 5 (2) Landesreisekostengesetz (LRKG). Fahrkarte wird nach Beleg erstattet. Aufwandsersatz für ein Monatsticket oder Deutschlandticket ist nicht möglich.

Die Aufwandsentschädigung übernimmt die Institution, die den Nutzen des Dolmetschereinsatzes hatte bzw. deren Auftrag es ist.

Einsatzdauer - längstens 120 Minuten

Bitte achten Sie darauf, dass die maximale Übersetzungszeit pro Einsatz 120 Minuten nicht überschreitet. Sollte der Einsatz länger als 120 Minuten dauern, ist ein neuer Termin zu vereinbaren. Für diesen zusätzlichen Termin fällt ebenfalls eine Aufwandsentschädigung in der oben genannten Höhe an.

Weitere Formulare und Informationen

Einsatzformulare, Dolmetscherliste sowie weitere Informationen zum Dolmetscherpool entnehmen Sie unserer Homepage im Mitgliederbereich.

<http://www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool>

Ihre Ansprechpartnerin im Landratsamt

Frau Eva Sowada, Karlstraße 99, 72766 Reutlingen

Büro: 72793 Pfullingen, Robert-Bosch-Str. 5

Telefon 0152 29290742, E-Mail: dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de